



HföD-Aktuell 5/2021

Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof



blühende Apfelbäume in der Wohnbebauung, Foto: db

.Aktuelles

- News für Studierende 3
- Digitale Helden - Das Rechenzentrum am Fachbereich 4
- Rückblick auf die Zeit als Fachgruppensprecherin 6
- Vom Kommunalrecht geküsst ...?! 9
- „tue digitales und rede darüber ...“ 10

.Impressum

13

News für Studierende



Keine Änderung hat sich seit der Information durch unsere Fachbereichsleitung hinsichtlich der Durchführung der Lehre ergeben. Bis Ende Juni wird es für alle Studiengänge und Studienjahrgänge keine Präsenzlehre geben. Die Lehre erfolgt „wie gewohnt“ über Yulinc.

Hinsichtlich der Durchführung der Qualifikationsprüfung gilt für beide Diplom-Studiengänge, dass die schriftlichen Prüfungen dezentral durchgeführt werden.

Abschließende Entscheidungen zur Durchführung der mündlichen Prüfungen sind für beide Diplom-Studiengänge noch nicht gefallen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

K.V.

Wiederholungsprüfung zur Zwischenprüfung 2020

Aus dem Jahrgang 2019/22 haben 39 Studierende die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden. In der Wiederholungsprüfung erfolgreich waren 38 Prüflinge. Es gibt zusätzlich noch 7 Studierende aus diesem Jahrgang, die noch eine Wiederholungsmöglichkeit haben.

Digitale Heldentaten - Das Rechenzentrum am Fachbereich AIV

Wenn man den aktuellen schwierigen Zeiten etwas Positives abgewinnen mag, dann zumindest die Erkenntnis, dass die Wertschätzung für viele Bereiche, die oft nur im Hintergrund laufen oder gar nebensächlich erscheinen, deutlich gestiegen ist. Das Ansehen von Kasenkräften in den Supermärkten, von Beschäftigten in der Logistikbranche oder natürlich in den Kranken- und Pflegeberufen hat deutlich zugenommen.

Auch an der Hochschule macht die Pandemielage deutlich, was diejenigen Stellen leisten, die im Hintergrund dafür sorgen, dass ein „normaler“ Lehrbetrieb möglich ist. Der Betrieb und die Pflege der unverzichtbaren digitalen Infrastruktur machte es erst möglich, dass trotz des Wegfalls eines Großteils der Präsenzlehre, vernünftige Wissensvermittlung – nun aber über virtuelle Wege – möglich ist.

Maßgeblich verantwortlich für diese digitalen Heldentaten sind dabei neben dem Medienbeauftragten Daniel Pritschet, der zahlreiche organisatorische und koordinierende Aufgaben übernimmt, Regierungsdirektor Karl Wohlrab als Leiter sowie eine Kollegin und vier Kollegen unseres Rechenzentrums, die dafür sorgen, dass nicht nur in Zeiten von Corona der IT-Betrieb am Fachbereich AIV der Hochschule möglichst störungsfrei funktioniert. Rund 2.500 aktive User (Studierende, Hochschullehrer und Verwaltungsmitarbeiter) betreut das RZ mit einem Datenspeichervolumen von rund 17 TB. Etwa 1.500 Mails pro Tag laufen am Fachbereich auf, wobei davon rund 11 v.H. erkannte Spammails sind.

Die Kollegin und die Kollegen möchten wir Ihnen in einer der nächsten Ausgaben etwas näher vorstellen und auch die Hauptaufgaben unseres Rechenzentrums. In diesem Artikel soll es zunächst um die aktuelle IT-Situation am Fachbereich gehen, die in Teilen der Pandemie geschuldet ist. Ein wesentlicher Aspekt ist naturgemäß die Arbeit im Home Office, welche im vergangenen Jahr im Frühjahr aus bekannten Gründen massiv hochgefahren werden musste.

Nach Mitteilung vom Leiter des Rechenzentrums, Herrn Wohlrab, sind die aktuell anstehenden Schwerpunktaufgaben folgende: Von besonderer Bedeutung, schon über ein Jahr hinweg, ist die Bereitstellung der Ausstattung für die Arbeit im Home Office. Waren zunächst die Hochschullehrer*innen Priorität 1, damit die Lehre in digitaler Form aufgebaut und aufrechterhalten werden konnte, geht es nun darum auch den Mitarbeiter*innen der Verwaltung die Tätigkeit im Home Office ohne Einschränkungen zu ermöglichen, wozu es naturgemäß auch Einweisungen und dauerhafte Betreuungen aller Kolleginnen und Kollegen benötigt. Weiter erfolgte der technische Aufbau und die Unterstützung bei Videokonferenzen im Bereich der Verwaltung, aber auch z.B. bei Hochschullehrerkonferenzen, die zwischenzeitlich sämtlich digital stattfinden.

Ein ganz wesentlicher Aufgabenbereich war die Erneuerung der zentralen Firewall mit dem Ziel, VPN für alle Benutzer bereitzustellen. Außerdem die Erneuerung der Switches incl. aller Unterverteiler - für höhere Geschwindigkeit bis zum Endgerät und POE für Access-Points, was inzwischen weitgehend abgeschlossen werden konnte.



Die Neu-Ausleuchtung des gesamten Campus mit dem Ziel, die WLAN-Abdeckung und Verfügbarkeit zu verbessern, wurde ebenfalls zwischenzeitlich abgeschlossen. Dabei wurde auch festgestellt, dass die mittlerweile über 30 Jahre alte Netzwerkverkabelung am gesamten Campus für mehr Übertragungsgeschwindigkeit zu den Clients und den Access-Points erneuert

werden muss. Dieses Projekt - unter Federführung des staatl. Bauamts wird aktuell geplant. Aktuell in Arbeit ist die Migration der Verwaltung und Lehre ins zentrale Rechenzentrum des IT-DLZ zur besseren Nutzung der zentralen Dienste (insbes. der zentralen Exchange und Skype-Infrastruktur im Behördennetz mit der Möglichkeit von Videokonferenzen auch mit anderen Dienststellen im Freistaat).

Durch die Erneuerung unserer lokalen Exchange-Server, werden Sicherheitslücken vermeiden, die bei den bisherigen Servern nicht mehr behoben werden können (der Support durch den Hersteller ist abgelaufen). Zudem kann nun auch mehr Postfachspeicher für alle Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann – gerade für die digitale Lehre ist dies ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Weiterhin muss die Telefonanlage gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung erneuert werden, da der Providers auf IP-Telefonie umstellt. Auch für nicht IT-affine Beschäftigte der Hochschule hat sich insbesondere innerhalb der vergangenen 12 Monate gezeigt, welche hohe Bedeutung ein funktionierendes Rechenzentrum für unsere Hochschule besitzt.

Konnten wir uns vor einem Jahr zwar vorstellen, dass es irgendwann einmal eine digitale Lehre geben kann, so wissen wir heute schon wie diese funktioniert. Ohne die Unterstützung unseres Rechenzentrums auf sehr kollegialer Basis wäre dies nicht möglich gewesen. Alle Lehrenden haben ihren „eigenen virtuellen Hörsaal“, in den die Studierenden der jeweiligen Studiengruppe „gehen“ und dort ihre Lehrveranstaltung besuchen. Waren zu Beginn die Kameras und Mikrofone wegen des enormen Datenflusses ausgeschaltet und man musste sich von Studierendenseite mit Fragen im Chat an die Dozentin oder den Dozenten wenden, so können nun auch die Kameras und Mikros mindestens teilweise offenbleiben, so dass sich die Personen im virtuellen Raum auch sehen und sich unterhalten können. Fast schon wie in einer Präsenzveranstaltung ...

Die Infrastruktur für weitere digitale Heldentaten steht also bereit.

(Fortsetzung folgt ...)

Informationen: Karl Wohlrab
Bericht: Klaus Völkel, Thomas Böhmer

Rückblick auf die Zeit als Fachgruppensprecherin ein Bericht von Marion Böttcher

Ich habe mich sehr gefreut über die Anfrage von Klaus Völkel, über meine Zeit als Fachgruppensprecherin der Fachgruppe „Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen“ zu berichten. Ist das doch auch für mich ein Anlass, mich daran zu erinnern, was sich in der Fachgruppe in den letzten 10 Jahren alles verändert hat.



Abbildung 1: Ergebnissammlung Fachgruppensprechersitzung 2017

An die Sitzungen der Fachgruppensprecherinnen und Fachgruppensprecher erinnere ich mich gerne zurück, erfahren wir doch hier vieles aus „erster Hand“, können wir hier unsere Vorstellungen und Anregungen zur Studienreform, zu den Studieninhalten und zu didaktischen Konzepten einbringen. Und eine besondere Fachgruppensprechersitzung war der Ausflug nach Vierzehnheiligen im Jahr 2015.



Abbildung 2: Fachgruppensprechersitzung 2015

Was hat sich in den vergangenen zehn Jahren in der Fachgruppe verändert? Dies möchte ich anhand von ein paar Daten (auch bildlich) darstellen:

Im Jahr 2011 erfolgte eine „kleine Studienreform“, hier wurden die Stunden aller Lehrveranstaltungen um 2 Stunden gekürzt, die Fachgruppe hatte drei Lehrveranstaltungen zu betreuen (Sicherheitsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht I und II).

Im Jahr 2015 erfolgte eine umfangreiche, inhaltliche Studienreform, die Anzahl der von der Fachgruppe zu betreuenden Lehrveranstaltungen hat sich von 3 auf heute 5 erhöht, hinzu kam das Recht der besonderen Gefahrenabwehr mit Bezügen zum Europarecht (früher: Eingriffsbefugnisse, jetzt Gefahr IV) und das Ausländerrecht als neues Fach. Der Stundenumfang der Fachgruppe zu betreuenden Lehrveranstaltungen veränderte sich von 66 (im Jahr 2010) auf 62 (im Jahr 2011) auf 96 (im Jahr 2020), wobei auch die Übung III mit einem Umfang von 20 Stunden von der Fachgruppe betreut wird. Während im Jahr 2010 noch zwei Leistungsnachweise von der Fachgruppe betreut wurden, ist es jetzt nur noch einer, daher nimmt die Übung III für die Vorbereitung der Studierenden auf die Qualifikationsprüfung einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Diskussionen um die Studienreform sind mir in lebhafter Erinnerung, denn hier wurde versucht, ein Schritt in Richtung Modularisierung vorzunehmen. Es ist gelungen, fächerübergreifende Bezüge herzustellen, z. B. zwischen den Fächern Sicherheitsrecht und Bescheidtechnik, hier wird ein Fall in beiden Veranstaltung mit unterschiedlichen Schwerpunkten besprochen. Oder zwischen dem besonderem Sicherheitsrecht (Lebensmittelrecht) und dem Europarecht. In dieser Hinsicht könnten in Zukunft sicherlich noch mehr fächerübergreifende Zusammenhänge aufgezeigt werden, ich denke beispielsweise an Bezüge zum Haushaltswesen, zur Verwaltungsorganisation oder zu den Sozialwissenschaften.

Welcher Arbeitsaufwand mit der Studienreform und der Anweisung der Fachbereichsleitung, verbindliche und einheitliche Fachgruppenunterlagen zu erstellen, auf die Fachgruppe zukam lässt sich ebenfalls anhand von Zahlen messen, denn die Fachgruppenunterlagen hatten im Jahr 2010 einen Umfang von 45 Seiten, heute einen Umfang von 244 Seiten.

In guter Erinnerung ist mir noch ein Workshop, den ich im Jahr 2012 organisieren durfte für Mitarbeiter der Gemeinden und Landkreise im Bereich des Sicherheitsrechts ...

Tagung
zu aktuellen Entwicklungen im allgemeinen Sicherheitsrecht

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung - in Hof lädt

am Donnerstag, 12. Juli 2012, um 10 Uhr,

Landräte, Bürgermeister und Sachbearbeiter, die sicherheitsrechtliche Aufgaben bearbeiten, zu einem Workshop - wie bereits angekündigt - im Sicherheitsrecht ein.

Folgender Veranstaltungsablauf ist geplant:

- | | |
|-----------|---|
| 10:00 Uhr | Vortrag zur aktuellen Rechtsprechung im Bereich des Sicherheitsrechts
Referent: Rainerhard Seuffel, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof München |
| 11:15 Uhr | Vortrag zu aktuellen Rechtsfragen im Bereich des Sicherheitsrechts aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
Referentin: Annermarie Müller, Referentin im Bayerischen Staatsministerium des Innern |

Abbildung 3: Auszug aus ein Einladung zum Workshop

Idee war es, die Hochschule als Kompetenzzentrum für aktuelle Praxisfragen zu etablieren.



Abbildung 4: Der Fachbereichsleiter begrüßt 160 Tagungsgäste aus den Verwaltungen

Besonderen Wert legte ich darauf, die aktuellen Entwicklungen im Sicherheitsrecht regelmäßig zusammenzufassen und zu veröffentlichen. So sind bislang 13 Veröffentlichungen „Sicherheitsrecht aktuell“ von mir im Alumniportal erschienen.

Ich denke, nach 10 Jahren Arbeit als Fachgruppensprecherin im Sicherheitsrecht sollte nun wieder neue Ideen Einzug halten in die Fachgruppenarbeit und ich freue mich, mit David Müller den Stab an einen erfahrenen und kompetenten Kollegen weitergeben zu dürfen.

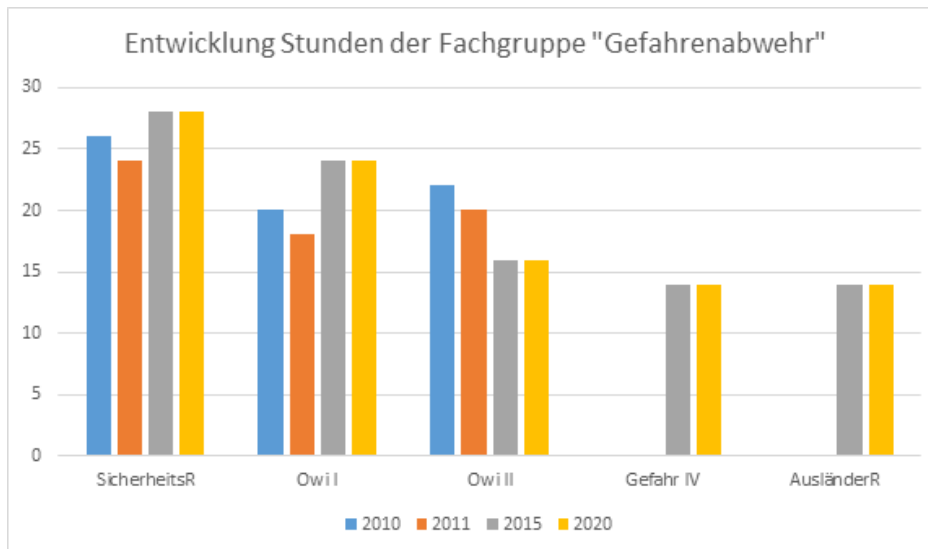


Abbildung 5: Die von der Fachgruppe zu betreuenden Lehrveranstaltungen 2010 bis 2020

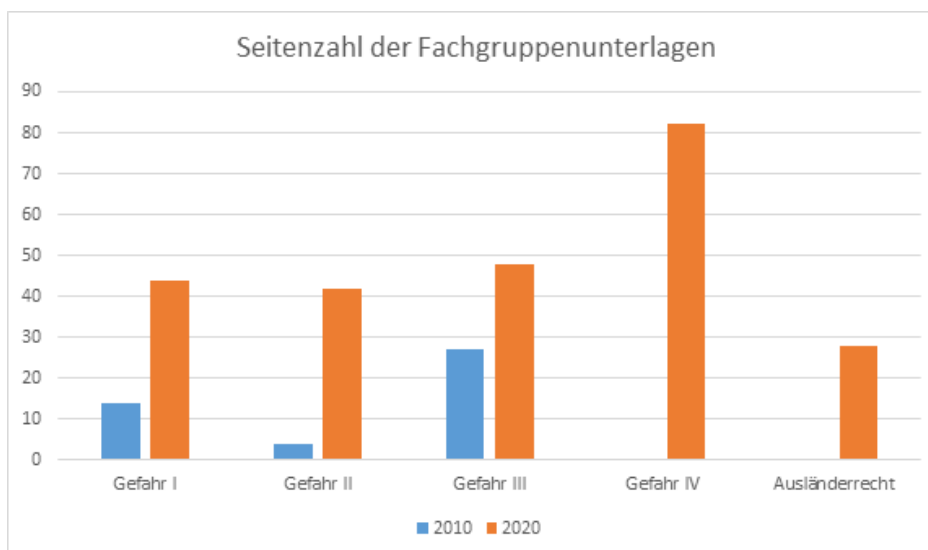


Abbildung 6: Der Umfang der Fachgruppenunterlagen nach Seitenzahlen 2010 bis 2020

Vom Kommunalrecht geküsst...?! – „KISS“ ist da

Zugegeben: Nicht von jedem nimmt man gerne ein Küsschen an. Wer kann schon garantieren, dass sich tatsächlich ein Traumprinz hinter jedem Frosch versteckt? Oder ob man wirklich von jeder Muse geküsst werden mag? Aber die „kommunalrechtlichen Küsschen“ sind auf jeden Fall einen tieferen Blick wert: War es zu Zeiten von Präsenzlehre unkompliziert möglich, auf Rechtsänderungen, aktuelle Entscheidungen von Gerichten oder geänderte Kommentarmeinungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen einzugehen, gestaltet sich dies in Zeiten der virtuellen Lehre, insbesondere im Selbststudium, deutlich schwieriger.

Der Ansporn der Fachgruppe, die Studierenden dennoch mit aktuellen Informationen zeitnah versorgen zu können, wurde daher in die virtuelle Welt übertragen: Mittels eines Newsletters berichten die Fachgruppenmitglieder über Neuerungen aus der Welt des Kommunalrechts. Der „Kommunalrecht-Info-Service der Studienfachgruppe“ – kurz „KISS“ – übernimmt diese Aufgabe künftig kompetent. In unregelmäßigen Abständen informiert so die Fachgruppe über aktuelle Neuerungen, Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen im Kommunalrecht, die Auswirkungen auf die Inhalte der Lehrveranstaltung haben können.

In der ersten Ausgabe widmet sich Peter Raithel einer aktuellen Entscheidung des VGH München zur Bildung von Ausschussgemeinschaften, die die bisherige Rechtslage verändert. Die folgende Ausgabe, die sich mit dem neuen Artikel 47a der Gemeindeordnung auseinandersetzt, steht schon in den Startblöcken. So ist auch in Zeiten der virtuellen Lehre garantiert, die Studierenden schnell und zeitnah auf wichtige Folgen für Theorie und Praxis hinzuweisen.

Damit auch Absolventinnen und Absolventen auf die Informationen zugreifen können, sind die Inhalte neben der Ilias-Plattform zusätzlich im Alumni-Netzwerk und auf der Seite „www.kommunalrecht-bayern.de“ veröffentlicht. So bleibt auch diese Personengruppe in der Praxis auf einem aktuellen Stand.

Spätestens jetzt ist klar: Der Kuss der Kommunalrechtsmuse macht aus jedem (rechtlichen) Frosch einen Traumprinzen.

T.B.



Kommunalrecht Info-Service der Studienfachgruppe

„tue digitales“ und rede darüber Eine neue(?) Form der Öffentlichkeitsarbeit

Die Digitalisierung ist eine der treibenden Kräfte tiefgreifender gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Veränderungen. Kaum ein Lebensbereich existiert, der nicht den weitreichenden Folgen des digitalen Wandels ausgesetzt ist. Dieser alle gesellschaftlichen Sphären durchdringende Charakter zwingt die Politik, die digitale Transformation aktiv zu gestalten (bidt, September 2020). Einer deutschlandweiten repräsentativen Umfrage zufolge sind „90 Prozent der Bevölkerung überzeugt, dass Digitalkompetenz für die Politik außerordentlich wichtig ist, insbesondere eine fundierte Einschätzung, was auf politischer Ebene im Zusammenhang mit den digitalen Transformationsprozessen unternommen werden muss“ (European Center for Digital Competitiveness 2020, 9).

Die Corona-Krise hat der gesamten Gesellschaft und speziell Politik und Verwaltung eindrucksvoll einen Spiegel vorgehalten, wie es bei der Umsetzung der unter dem Schlagwort „Digitalisierung“ verbreiteten Strategie in Deutschland auf staatlicher Seite steht. Ich wähle hier eher den Begriff des E-Government, wie wir ihn auch in den Lehrveranstaltungen an der HföD verwenden.

Einerseits haben sich die Rahmenbedingungen zur Nutzung elektronischer Dienstleistungen der Verwaltung „coronabedingt“ in vielen Fällen von Freiwilligkeit auf zwangsweise geändert. Diese Entwicklung birgt die Chance, dass sich Unternehmen, Bürger aber auch Angehörige des öffentlichen Dienstes als „Nutzer“ elektronischer Angebote der Verwaltung mit neuen Kommunikationswegen und Techniken vertraut machen konnten/mussten. Zum andern wurden und werden aber auch Handlungsfelder und Entwicklungspotentiale bestehender Angebote und Prozesse aufgezeigt. Ob dieser Innovationsschub bei der Nutzung digitaler Verwaltungsprozesse anhält, sobald die Kontaktbeschränkungen wegfallen, hängt von einigen Faktoren ab, nicht zuletzt von einer Marketingstrategie elektronischer Verwaltungsangebote, die m. E. bislang in vielen Fällen noch Entwicklungspotential hat. Letztenendes

wird – solange der Nutzer eine Wahl zwischen persönlicher und unpersönlicher/elektronischer Kommunikation hat – eine Änderung des Nutzerverhaltens nur dann dauerhaft eintreten, wenn ein Mehrwert durch die Verwendung der elektronischen Form entsteht. Da das Marketinginstrument des „Price“ durch die Wahlfreiheit entsprechender Angebote wegfällt, „Place“ sich lediglich auf die zeit- und ortsunabhängige Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen durch E-Government beschränkt, bleiben lediglich „Product“ und „Promotion“ als Marketingwerkzeuge des E-Government.

Ein gelungenes Beispiel für Produktpolitik ist die [Beihilfe-App des Landesamts für Finanzen](#) (LFF), die am 01.02.2021 gestartet ist. Mit dieser Smartphone-Anwendung ist es möglich, einen Beihilfeantrag durch bloßes Abfotografieren der ärztlichen Belege zu stellen. Diese E-Governmentanwendung stellt für die Nutzer einen erheblichen Mehrwert zum bisherigen Verfahren dar und wird m. E. auch dauerhaft ein Erfolgsmodell werden. Was benötigt man zur Nutzung dieser App? Zuerst muss sich der Nutzer authentifizieren, d. h. es muss sichergestellt werden, dass die Daten, Dokumente und Nachrichten, dem Nutzer sicher zugeordnet werden können. (Durch die Authentizität muss sichergestellt werden, dass die Herkunft solcher Information zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.)

Als Authentifizierungsmöglichkeit bietet die bay. Staatsregierung u. a. das -Zertifikat an. Das Zertifikat erfüllt die Kriterien eines Schriftformersatzes nach [Art. 3a Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BayVwVfG](#) i. V. m. [§ 4 BayEGovV](#). Dieses Zertifikat ermöglicht die Nutzung der u. a. Portale. Gegenwärtig ist für die Nutzung eines Portals zwar jeweils noch ein eigenes Zertifikat erforderlich, ein Verbesserungsvorschlag hierzu wurde aber bereits gestellt.

Portalauswahl

Eingelogg in



Mitarbeiterservice Bayern
(eingelogg über authega)

Zum Login verfügbare Portale

Bitte wählen Sie zunächst das gewünschte Portal aus. Auf der folgenden Seite können Sie sich anschließend mit authega einloggen.

 <p>AVS</p>	Meldeschein - Gastkarten- und Meldescheinssystem ihres Bayerischen Staatsbades		Plattform für sichere Kommunikation in Bayern
 <p>ERDF Bavaria</p>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	 <p>Europäische Union</p>	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
 <p>IPEMA</p>	IPEMA-Portal	 <p>BayernID</p>	BayernID

Der Registrierungsprozess erfolgt auf der authega-Webseite, die von jedem verfügbaren Portal aus aufgerufen werden kann und erfordert keine zusätzliche Hardware wie einen Ausweis oder Kartenleser.


authega®

Mitarbeiterservice Bayern

Portalauswahl > Mitarbeiterservice Bayern > Registrierung

Wie wollen Sie sich zukünftig einloggen?

▼ Zertifikatsdatei (empfohlen)

 Die Zertifikatsdatei ersetzt beim Login den üblichen Benutzernamen. Damit ist der Zugang zum Benutzerkonto sicherer als gängige Login-Methoden.
Eine Video-Anleitung zum Ablauf der Registrierung mit Zertifikatsdatei finden Sie [hier](#) ⓘ

Voraussetzungen
Keine zusätzliche Hardware **Auswählen**

> Signaturkarte

Der Nutzer beantragt ein authega-Zertifikat, indem er seine persönlichen Daten eingibt, die mit seinen Mitarbeiterdaten abgeglichen werden. Anschließend gehen ihm per Briefpost die benötigten Anmeldedaten zu, mit denen der Nutzer die Registrierung abschließt und eine Zertifikatsdatei auf seinem Datenendgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet, ...) erzeugt. Ein [Erklärvideo](#) hilft zusätzlich beim Registrierungsvorgang.

Zum Abschluss des Einrichtungsprozesses muss sich der Bedienstete am Beihilfeportal des LFF anmelden und einen ersten [Beihilfeantrag](#) über dieses Portal stellen, um seine „Stammdaten“ elektronisch erstmalig beim LFF zu hinterlegen. Damit ist der Registrierungsprozess abgeschlossen und die Beihilfe-App kann installiert werden. [Hierzu](#) und für die [Nutzung](#) dieser App haben die Kollegen des LFF je eine Kurzanleitung zur Verfügung gestellt. Der Installationsprozess besteht im Wesentlichen aus drei Schritten, den auch ein Smartphone-Laie in unter drei Minuten erledigen kann.

Folgeanträge können – bis auf wenige [Sonderfälle](#) – durch starten der App und fotografieren der Beihilfebelege gestellt werden. Je nach Anzahl der Belege gelingt dies in unter einer Minute.

Diese Anwendung stellt m. E. ein Leuchtturmprojekt bzw. eine Blaupause dar, wie E-Government gelingen kann.

Vergleicht man den Mehrnutzen für den Beihilfeberechtigten, der bislang einen Papierantrag gestellt hat mit der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung über das Beihilfeportal, wird in vielen Fällen ein Nullsummenspiel daraus. Das Ausfüllen eines elektronischen Formulars birgt zum Papierantrag kaum Mehrnutzen, erfordert vielmehr den Gang zum PC oder Laptop. Die Übermittlung von Papierbelegen mit dem Papierantrag geht relativ zügig im Vergleich zum Einscannen und Hochladen der Belege in das Portal des LFF. Eine Ersparnis von Couvert und Briefmarke gegenüber dem zeitlichen Mehraufwand des Scannens (von den Anschaffungskosten eines Scanners nicht zu sprechen) lohnt sich aus Anwendersicht i. d. R. nicht, um auch noch den – zugegeben einmali-

gen – Aufwand der Beantragung eines authega-Zertifikats zu rechtfertigen. Aus Marketingsicht hat der elektronischen Beihilfeantrag damit das Potential ein „Ladenhüter“ zu werden. Ob diese Anwendung nur ein Zwischenschritt auf der Entwicklung zur Beihilfe-App war, kann dahingestellt bleiben, da die Beihilfe-App mittlerweile verfügbar ist und für den Nutzer einen deutlichen Mehrwert gegenüber der papiergebundenen Antragstellung bietet.

Das Ausfüllen eines Papierantrags und dessen Postversand inklusive Belege an die Beihilfestelle bzw. einscannen der Belege und ausfüllen eines elektronischen Formulars entfällt künftig vollständig.

Einfacher, schneller und kostengünstiger ist das Stellen eines Beihilfeantrags nicht möglich. Daher ist dieses Projekt m. E. bestens geeignet um zu illustrieren wie entscheidend Produktpolitik für die gelungene Umsetzung digitaler Projekte ist.

Als letztes „P“ kommt noch die Promotion ins Spiel und damit u. a. dieser Newsletter. Denn die Binsenweisheit, wonach das beste Softwareprodukt keine Anwender findet, wenn es im „Datenkeller“ verstaubt, gilt auch hier. Daher hoffe ich, dass Sie durch diesen Beitrag nicht nur von der Beihilfe-App erfahren haben, sondern auch Ihr Interesse geweckt wurde diese künftig zu nutzen.

Ein Beitrag von Stefan Neuss

Anmerkung eines Nutzers der Beihilfe-App
Wenn man sich endlich zur App-Anmeldung durchgerungen hat, sind nur ein einziges Mal die persönlichen Daten einschl. Familienstand, Kinder etc. einzugeben. Danach sind Arztrechnungen und Rezepte lediglich mit dem Smartphone innerhalb der App abzufotografieren und per Button einzureichen. Mehr nicht. Bereits nach wenigen Tagen ist der Antrag bearbeitet und das Geld auf dem Konto. Ich kann die App als aktueller Nutzer empfehlen.

Klaus Völkel

Herausgeber:
Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Wirthstraße 51
95028 Hof
Tel. 09281 409-100
Fax 09281 409-109

www.hfoed.bayern.de
aktuell@aiv.hfoed.de

Verantwortliche Redaktion:

Harald Wilhelm
Direktor

Klaus Völkel
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 09281 409-152
klaus.voelkel@aiv.hfoed.de

Redaktionsteam:

Thomas Böhmer
thomas.boehmer@aiv.hfoed.de

Sabrina Hegewald
sabrina.hegewald@aiv.hfoed.de

Mario Kullmann
mario.kullmann@aiv.hfoed.de

Julia Pirner
julia.pirner@aiv.hfoed.de

Dagmar Bayer
(Gestaltung/Layout)
dagmar.bayer@aiv.hfoed.de

Sven Geipel
(Webmaster)
sven.geipel@aiv.hfoed.de

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers.